

2016

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie**



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BKA/Andy Wenzel (Seite 5)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Fa. Janetschek

Wien, Mai 2016

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

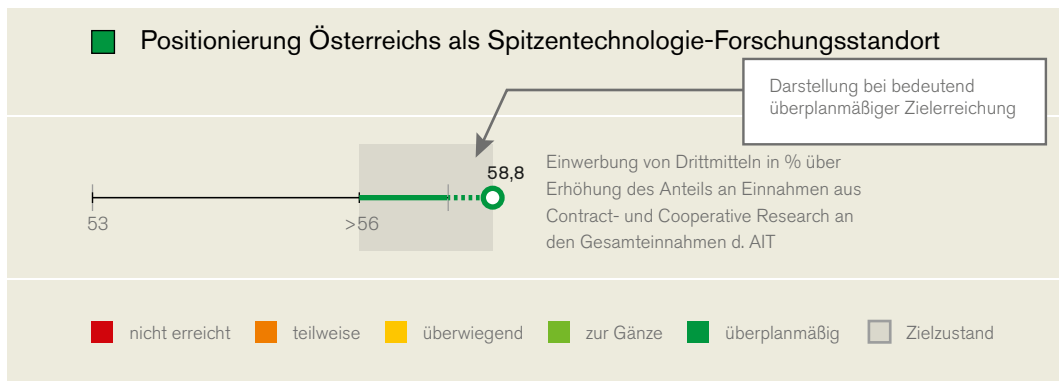
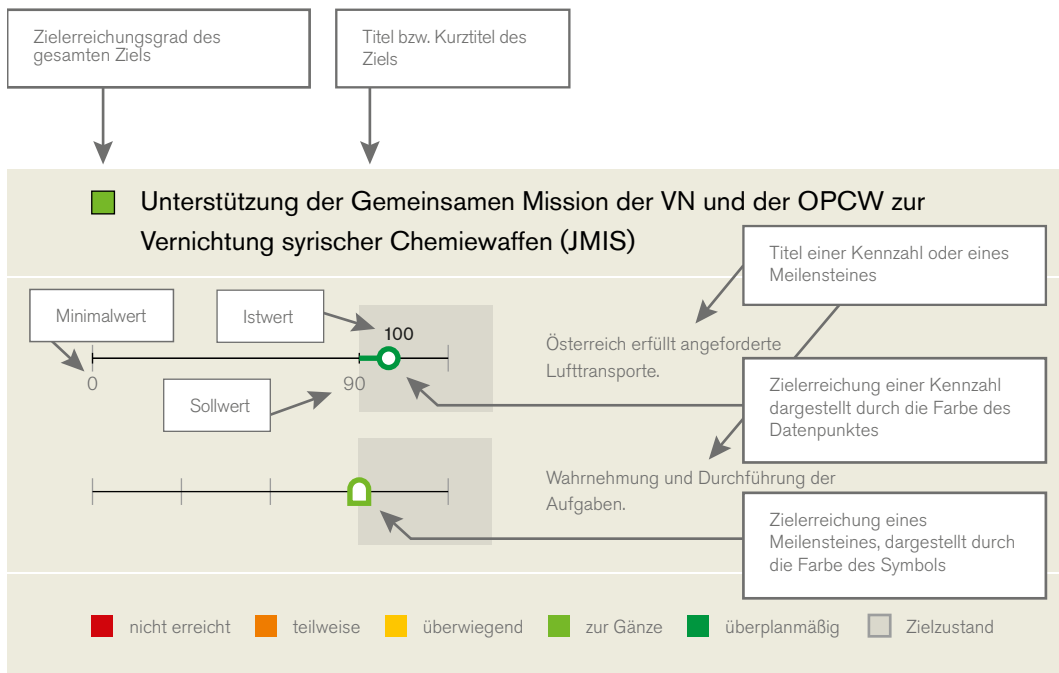
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-06-3

Legende Symbolik

€	Finanzielle Auswirkung	Ⓢ	Rechtsetzende Maßnahme
🏠	Gesamtwirtschaftliche Auswirkung	➔	Vorhaben
🏢	Auswirkung auf Unternehmen	🌐	Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)
🏛️	Auswirkung auf Verwaltungskosten		
🌱	Umweltpolitische Auswirkung	■ ■ ■ ■ ■	Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
♂️ ♀️	Auswirkung auf Gleichstellung		
👶	Auswirkung auf Kinder und Jugend		
🛒	Auswirkung auf Konsumentenschutz		
👥	Soziale Auswirkung		

Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

**UG 34
Verkehr, Innovation
und Technologie
(Forschung)**

1. Vorhaben: Förderprogramm BASISPROGRAMME



Langtitel: Förderprogramm BASISPROGRAMME – Dazu gehören folgende Einzelvorhaben: Programmdokument (PD) Basisprogramme, PD Competence Headquarter, PD Fronrunner Ausführungsverträge (AV) Basisprogramme, Competence Headquarter, Fronrunner und Sonderrichtlinien Fronrunner – Austria Wirtschaftsservice (AWS) sowie AV Fronrunner mit AWS

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Das Förderprogramm BASISPROGRAMME der FFG trägt durch seine unternehmensorientierte Ausrichtung der FTI-Förderung zur FTI-Strategie des Bundes wesentlich bei. Es handelt sich hierbei um einen bottom-up-Ansatz, d.h. eine themenoffene Einreichung zur marktnahen und industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung soll gefördert werden. Damit werden finanzielle Mittel der unternehmensinternen FTI gehebelt und sowohl die Qualität (Vergabe der Mittel durch einen Beirat) als auch die Quantität (Beitrag zur F&E-Quote) gesteigert.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2015-BMVIT-UG 34-W0001: Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2015-BMVIT-GB34.01-M0001: Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen); Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) Konkretisierung der Maßnahme: Siehe Detailbudget 34.01.03 FTI-Förderung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-46.html>

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2015

Zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österr. Wirtschaft ist es erforderlich, dass die Unternehmen ausreichend in Forschung und Entwicklung investieren. Die vor allem durch kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) geprägte Struktur der österreichischen Unternehmenslandschaft führt dazu, dass die Möglichkeiten dieser Unternehmen für riskante Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben (F&E-Vorhaben) beschränkt sind.

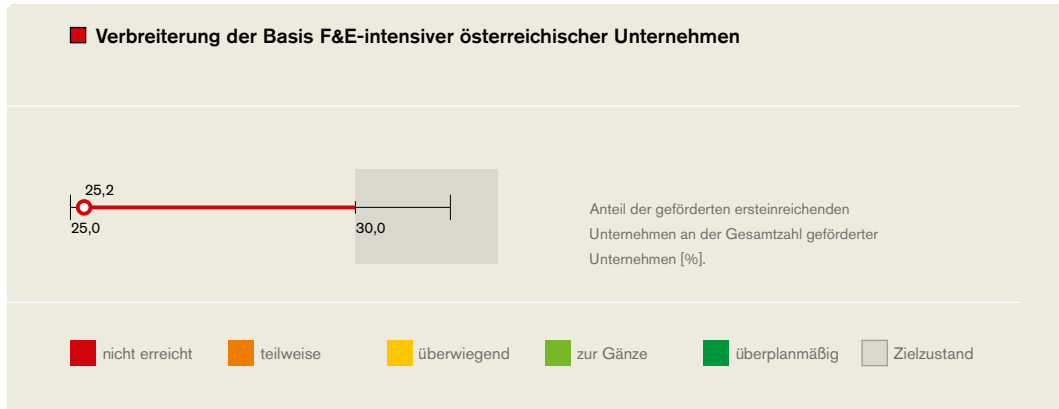
Ohne öffentliche Förderungen besteht daher die Gefahr der Unterinvestition in F&E. Um eine ausreichend breite Forschungsbasis sicherzustellen und zu erweitern, ist es daher erforderlich betriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben anzuregen und zu fördern.

Die WKO weist in ihrer Unternehmensauswertung 2011 eine Gesamtzahl von 409.194 Unternehmen aus, von denen 408.104 KMUs sind. im Jahr 2011 betrug die über die FFG geförderte Zahl von F&E-aktiven Unternehmen 1934.

1.2 Ziele

1: Verbreiterung der Basis F&E-intensiver österreichischer Unternehmen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

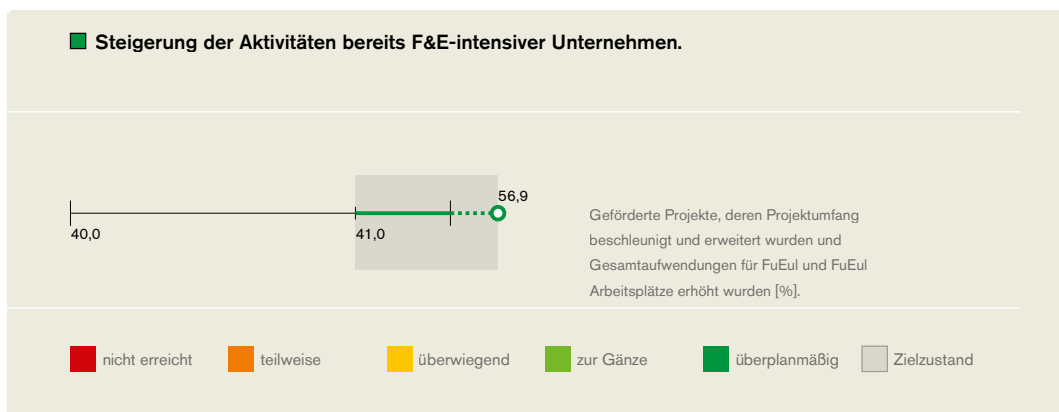
Maßnahme 1: Instrument Einzelprojekt → zur Gänze erreicht

Maßnahme 3: Instrument Projektvorbereitung → zur Gänze erreicht

Maßnahme 4: Instrument Feasibility → zur Gänze erreicht

2: Steigerung der Aktivitäten bereits F&E-intensiver Unternehmen.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

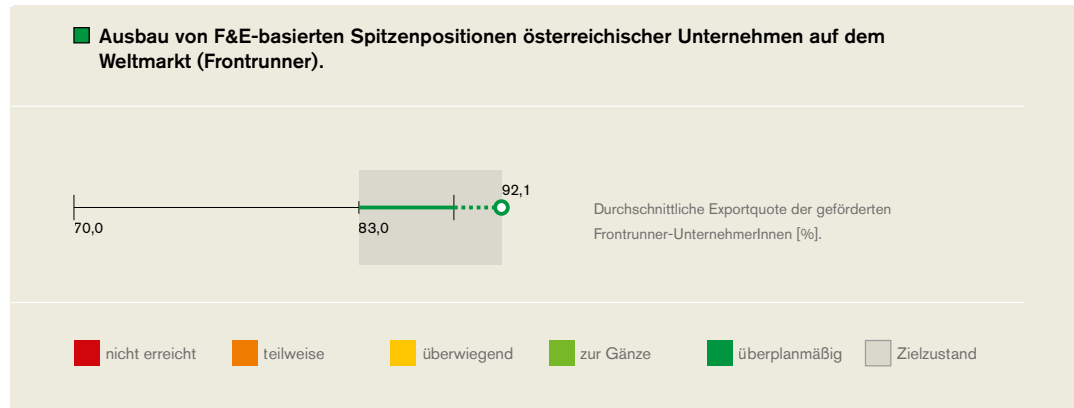
Maßnahme 1: Instrument Einzelprojekt → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Zuschuss zu ERP-Kredit → zur Gänze erreicht

Maßnahme 4: Instrument Feasibility → zur Gänze erreicht

3: Ausbau von F&E-basierten Spitzenpositionen österreichischer Unternehmen auf dem Weltmarkt (Frontrunner).

Ergebnis der Evaluierung



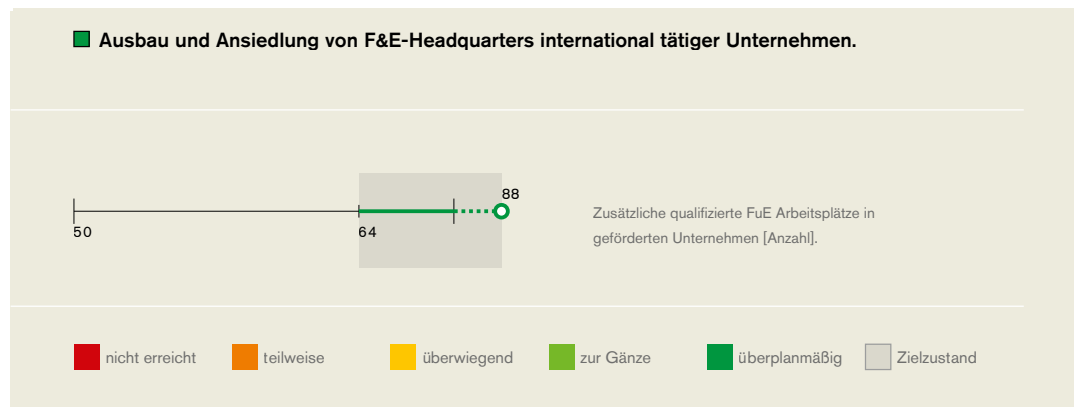
Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Instrument Einzelprojekt → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Zuschuss zu ERP-Kredit → zur Gänze erreicht

4: Ausbau und Ansiedlung von F&E-Headquarters international tätiger Unternehmen.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Instrument Einzelprojekt → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständlichen WFA zu den Basisprogrammen wurde mit Werkleistungen und Transferaufwand in Höhe von € 82,745 Mio. gerechnet. Tatsächlich sind im Jahr 2015 finanzielle Auswirkungen in Höhe von € 72,469 Mio. eingetreten.

Die Gründe für die Abweichungen erklären sich wie folgt:

Werkleistungen: Die Werkleistungen entsprechen den Administrativen Kosten der FFG für die zur Durchführung übertragenen Basisprogramme und wurden bei der Planung (einheitlich über alle BMVIT-Programme) gleichmäßig auf 5 Jahre aufgeteilt. Tatsächlich gibt es jedoch jährliche Schwankungen – insbesondere im ersten Jahr und dem Folgejahr ist daher der Aufwand höher, was die Abweichung 2015 begründet.

Transferaufwand: Der jährliche Zahlungsbedarf zum Transferaufwand in der WFA wurde zum Zeitpunkt der Planung über die Laufzeit abgeschätzt. Jährliche Abweichungen im Transferaufwand begründen sich größtenteils durch verzögerte Vertragsabschlüsse sowie Verschiebungen der Zahlungsprofile/Meilensteine und Auszahlungen insbesondere bei den Programmlinien Competence Headquarter sowie Frontrunner und somit reduzierten bedarfsgerechten Mittelanforderungen der FFG beim BMVIT.

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	732	1.469	732	0	732	0	732	0	732	0
Transferaufwand	82.013	71.000	31.987	0	11.000	0	2.000	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	82.745	72.469	32.719	0.00	11.732	0.00	2.732	0.00	732.00	0.00
Nettoergebnis	-82.745	-72.469	-32.719	0.00	-11.732	0.00	-2.732	0.00	-732.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2015-2019		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		3.660	1.469	-2.191
Transferaufwand		127.000	71.000	-56.000
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		130.660	72.469	-58.191
Nettoergebnis		-130.660	-72.469	

1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Förderprogramme dienen der Verbesserung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere KMU. Insbesondere wird erreicht:

- Erhöhung der technischen Projektqualität im Sinne von Innovationsgehalt, technischem Risiko, Qualität des Lösungsansatzes und Umweltrelevanz;
- Sicherstellung der Verwertungsmöglichkeiten der Projektergebnisse im Kontext von Marktkenntnis und Marktaussichten (Marktpotenzial und damit verbundene Chancen und Risiken);
- Sicherstellung der Umsetzbarkeit des Projektes im Unternehmenskontext, sowohl in technischer Hinsicht (Personalressourcen, FuEuI Infrastruktur etc.) als auch in finanzieller Hinsicht sowie im Bezug auf das Management und die organisatorischen Gegebenheiten der FörderungswerberInnen;
- Auslösen von Additionalität auf Projektebene (z.B. Erhöhung des Projektumfangs und der Reichweite, Beschleunigung der Projektdurchführung) und Unternehmensebene (Know-how Zuwachs, FuEuI Dynamik);
- Beachtung von volkswirtschaftlichen Effekten im Sinne von Aufbau und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung, Knowledge Spill overs und die Bedeutung des Projektes für den Standort Österreich

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Laufende Adaptierungen der Antragsformulare, welche zugleich eine rechtliche Aktualität bei möglichst gleichartiger Darstellung für die Fördernehmer garantiert, führen zur Senkung/Reduktion der Verwaltungskosten für Unternehmen.

Wie bereits mehrmals ausdrücklich vom BMVIT festgehalten, scheint eine faktische Erhebung der Verwaltungskosten bei Förderprogrammen aus ho. Sicht nicht zielführend und bei detaillierter Abschätzung über die Maßen kosten- und zeitintensiv.

Es wäre daher generell ein Vorschlag bzw. Anliegen, dass Informationsverpflichtungen aus Förderungsanträgen zu Forschungsförderungsvorhaben klar ausgeschlossen werden. Dies begründet sich auch durch die Ausführungen in der Arbeitsunterlage »Handbuch Wirkungsorientierte Folgenabschätzung«, Abschnitt 14.5.6, welche bei den Abgrenzungsfragen festschreiben, dass Verwaltungskosten aus Informationsverpflichtungen, die sich aus Verträgen (auch aus Verträgen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung) ergeben, nicht unter den angewandten Begriff der Verwaltungskosten für Unternehmen fallen.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Durch direkte Förderungen des FTI-Bereichs kann Österreich seine Position als Hochtechnologieland halten und in bestimmten Bereichen ausbauen. FTI-Förderungen sind zu einer der zentralen Standortentscheidungen von großen F&E-treibenden Unternehmen (Frontrunner-Unternehmen, welche Weltmarktführer in spezialisierten Bereichen sind, F&E Headquarters) geworden. Gleichzeitig soll österreichischen KMUs der Zugang zum Markt und zu Innovation leichter ermöglicht werden, eine technologieorientierte Basis geschaffen werden und somit für die gesamte österreichische Unternehmenslandschaft die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Dies gelingt durch maßgeschneiderte Förderprogrammlinien wie Frontrunner, Competence Headquarter und Instrumente wie Einzelprojektförderungen und Projektvorbereitungen.

Die Basisprogramme der FFG stellen einen zentralen Baustein der österreichischen angewandten und marktnahen FTI-Förderung – für KMUs, erfolgreiche Nischenplayer und große international tätige Unternehmen – dar und konstituieren somit den Kern der direkten, themenoffenen Förderungen für Forschung, Technologie und Innovationen. Die vorgegebenen Ziele wurden bis auf Ziel 1 übererfüllt, die Anpassung des Wertes bei Ziel 1 (nach Rücksprache mit FFG und Programmverantwortlichen) wurde bei der Adaptierung der neuen WFA Basisprogramme vorgenommen. Die Maßnahmen (i.e. Förderungsinstrumente der FFG) erreichen ihre Wirkung und tragen somit zur Zielerreichung im Sinne des Förderprogramms bei, die deutlich überplanmäßige Erfüllung des Großteils der gesetzten Ziel bestätigt den erfolgreichen Einsatz der definierten Maßnahmen. Es soll daher weiter an den bisherigen Erfolgen hinsichtlich der Zielsetzungen wie der Steigerung der Aktivitäten bereits F&E-intensiver Unternehmen, dem Ausbau von F&E-basierten Spitzenpositionen österreichischer Unternehmen auf dem Weltmarkt und dem Ausbau und der Ansiedlung von F&E-Headquarters international tätiger Unternehmen gearbeitet werden.

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Eine erneute Evaluierung im Sinne der WFA erfolgt 2021.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Im Zuge der Kennzahl zu Ziel 1 hat sich gezeigt, dass zukünftig verstärkt der Fokus auch in den Basisprogrammen auf die Vorbereitung der Basis F&E-intensiver österreichischer Unternehmen gelegt werden muss, wobei jedoch der Wert der Zielerreichung auf Basis des Referenzwertes zu ambitioniert angesetzt wurde (dies hat sich aus fachlichem Austausch zwischen Förderungs-

agentur und BMVIT im Zuge der Evaluierung der WFA ergeben). Ein realistischer Zielwert wurde aus Sicht des Fachressorts für die zukünftige WFA-Periode angenommen.

Weiterführende Hinweise

Basisprogramme der FFG

<https://www.ffg.at/basisprogramm>

Wirkungsmonitoring der FFG-Programme

<https://www.ffg.at/content/wirkung-der-ffg-foerderung>
